

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR TAGUNGEN UND VERANSTALTUNGEN

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Überlassung von Konferenz
und Banketträumen des Hotels zur Durchführung von Veranstaltungen sowie für alle mit diesen
zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen.

Gültig ab 01.01.2017

Für Zimmerreservierungen gelten eigene Bestimmungen.

Vertragspartner sind der Veranstalter und das Hotel.

Ist der Besteller nicht der Veranstalter, so kann das Hotel vom Besteller
eine Vorauszahlung in angemessener Höhe verlangen.

Die Allgemeinen Bedingungen gelten wie folgt:

- 1.**
Die Reservierung von Räumen und Flächen sowie die Vereinbarung
von sonstigen Lieferungen und Leistungen werden mit der Bestätigung
durch das Hotel für dieses und für den Veranstalter bindend.
Die Überlassung von Räumen, Vitrinen oder Flächen begründet ein
Mietverhältnis.
Eine Unter- oder Weitervermietung von Räumen, Vitrinen oder Flächen
bedarf der schriftlichen Genehmigung des Hotels.
- 2.**
Soweit gesetzliche Mehrwertsteuer anfällt, ist sie in den Preisen
eingeschlossen.
Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer nach Vertragsabschluss geht zu
Lasten des Auftraggebers.
- 3.**
Die Rechnungen des Hotels sind bis 14 Tage ab Rechnungsdatum
ohne Abzug auf unser Konto zu überweisen.
- 4.**
Der Veranstalter muss dem Hotel die endgültige Zahl der Teilnehmer
spätestens vier Werktage vor dem Termin der Veranstaltung mitteilen,
um eine sorgfältige Vorbereitung zu sichern.
Bei Abweichung der Teilnehmerzahl nach oben wird der Abrechnung
die tatsächliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt.
Überschreitungen bis zu maximal 5% bedürfen keiner vorherigen
Absprache mit dem Hotel, weitergehende Überschreitungen müssen
vorher mit dem Hotel abgestimmt werden.
- 5.**
Kann eine Veranstaltung nicht durchgeführt werden, ohne dass das
Hotel dies zu verantworten hat, so behält das Hotel den Anspruch auf
Zahlung der Miete; je nachdem, zu welchem Zeitpunkt die
Veranstaltung aufgehoben wird und
welche zusätzlichen Leistungen, insbesondere Beköstigung,
vorgesehen waren, hat das Hotel auch
Anspruch auf eine angemessene Vergütung.
Die Höhe der Miete und der Vergütung ergeben sich aus der
Auftragsbestätigung des Hotels gemäß Ziffer 1 sowie dem Anhang der
Allgemeinen Bedingungen.
Dem Veranstalter bleibt vorbehalten, einen geringeren Schaden des
Hotels nachzuweisen.
- 6.**
Der Veranstalter hat für Verluste oder Beschädigungen, die durch seine
Mitarbeiter, sonstige Hilfskräfte sowie durch Veranstaltungsteilnehmer
verursacht worden sind, ebenso einzustehen wie für Verluste oder
Beschädigungen, die er selbst verursacht hat.

Es obliegt dem Veranstalter, hierfür die entsprechende Versicherungen
abzuschließen.

Das Hotel kann den Nachweis solcher Versicherungen verlangen.
Um Beschädigungen der Wände vorzubeugen, ist die Anbringung von
Dekorationsmaterial oder sonstiger Gegenstände
vorher mit dem Hotel abzustimmen.

Der Auftraggeber übernimmt die Gewähr dafür, dass insbesondere
Dekorationsmaterial den feuerpolizeilichen Anforderungen entspricht; im
Zweifelsfalle kann das Hotel die Vorlage einer Bestätigung des
zuständigen Brandschutzes verlangen.
Das Hotel haftet für Verlust oder Beschädigung mitgebrachter
Gegenstände nur bei Verschulden.

7.
Soweit das Hotel für den Veranstalter technische oder sonstige
Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es
im Namen und für Rechnung des Veranstalters;
der Veranstalter haftet für die pflegliche Behandlung und
ordnungsmäßige Rückgabe dieser Einrichtungen und stellt das Hotel
von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtung
frei.

8.
Der Veranstalter darf Speisen und Getränke zu den Veranstaltungen
grundsätzlich nicht mitbringen. In Sonderfällen (nationale Spezialitäten
usw.) kann darüber eine schriftliche Vereinbarung getroffen werden; in
diesen Fällen
wird eine Service-Gebühr bzw. Korkgeld berechnet.

9.
Zeitungsanzeigen, die Einladungen zu Vorstellungsgesprächen bzw.
Verkaufsveranstaltungen enthalten, bedürfen grundsätzlich vorheriger
schriftlicher Zustimmung des Hotels. Erfolgt eine Veröffentlichung
ohne Zustimmung, und werden dadurch wesentliche Interessen des
Hotels beeinträchtigt, so hat das Hotel das Recht,
die Veranstaltung abzusagen; in diesem Fall gilt Ziffer 5 der
Allgemeinen Bedingungen
(Zahlung der Miete und einer Vergütung) entsprechend.

10.
Hat das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme, dass die
Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder
den Ruf des Hauses zu gefährden droht, sowie im Falle höherer Gewalt
kann es die Veranstaltung absagen.

11.
Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Hotels.

12.
Sollte eine Bestimmung der Allgemeinen Bedingungen unwirksam sein,
so berührt das die Gültigkeit der andern Bestimmungen nicht. Anstelle
der ungültigen Bestimmungen gilt eine ihr möglichst nahe kommende
gültige
Bestimmung.
Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden müssen schriftlich
festgelegt werden.

RÜCKTRITTSBEDINGUNGEN bei Gesamtstornierung

Eine Stornierung Ihrer Veranstaltung bis 6 Wochen vor Anreise ist kostenfrei.

bis 4 Wochen vor Anreise	40% des vereinbarten Arrangements
bis 2 Wochen vor Anreise	60 % des vereinbarten Arrangements
bis 1 Woche vor Anreise	80% des vereinbarten Arrangements

danach fallen 100 % der gebuchten Leistungen als Kosten an !